

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Nur als elektronische Post

Innenministerien/-senate der Länder

nachrichtlich

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Deutscher Feuerwehrverband e.V.

Betreff: Wirtschaftliche Angelegenheiten des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bewirtschaftungsroundschreiben 2024

Bezug: §§ 13, 29 ZSKG

Aktenzeichen: 400020001#0001Bewirtschaftungsroundschreiben 2024

Datum: 06.03.2024

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie das Bewirtschaftungsroundschreiben für das Haushaltsjahr 2024. Das Bewirtschaftungsroundschreiben enthält Detailregelungen zur Umsetzung des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) für das Haushaltsjahr 2024.

Eine wesentliche Änderung ist die Auslagerung aller spezifischen Regelungen zur Analytischen Task Force. Diese werden den Ländern mit ATF-Standorten gesondert zugeschickt, mit der Bitte dieses Rundschreiben lediglich an die Standorte weiterzuleiten. Eine weitere wesentliche Änderung erfolgte im Abschnitt G. Ausbildung.

Zusammengefasst enthält das beigefügte Rundschreiben für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Bewirtschaftungsroundschreiben 2023 neben redaktionellen Änderungen folgende wesentliche Änderungen:

Referat III.5

Fahrzeugtechnik und Beschaffung

Projektgruppe Verwaltung und Bestückung

Siemensstraße 100
53121 Bonn

Postanschrift:
Postfach 1867, 53008 Bonn
Tel. 0228 99 550 4646

Bewirtschaftung@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

Überweisungsempfänger:
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken

Konto:
Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN
DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARK DE F1590

UST-IDNR.:
DE236712273

Servicezeit:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr



Seite 2 von 3

A. Kontaktadressen im BBK: Die Adressen wurden aktualisiert.

C.I. Zuordnung der ergänzenden Ausstattung des Bundes: Hinweise zur Betreuungsreserve und CBRN-PSA wurden aufgenommen.

D. Fristen: Die Fristen wurden angepasst und um die E-Mail-Adressen ergänzt.

E.I. Bewirtschaftungstitel: Das Objekt zum Erwerb von CBRN-PSA wurde in die Übersicht mit aufgenommen, zudem wurden die Hinweise zur Festlegung von und Umgang mit nicht verausgabten Mitteln (532 12) aktualisiert.

E.II.1. Kaufhaus des Bundes (KdB): Hinweise zur (Ersatz-) Beschaffung des Landes sowie Ausnahmen bei der Nutzung des KdB wurden benannt.

E.III. 3 Dezentrale Beschaffung: Hinweise zum neuen CBRN-PSA-Objekt wurden mit aufgenommen.

E.VI. Aussonderung, Verwertung und unentgeltliche Abgabe: Auf fahrzeugtypspezifische Besonderheiten (bspw. CBRN ErkW) wurde hingewiesen und Hinweise zur unentgeltlichen Abgabe aktualisiert. Eine Genehmigung des BBK bzgl. der Verwertung, Entsorgung oder unentgeltlichen Abgabe ist zwingend einzuholen.

F. Bewirtschaftung-Besonderer Teil: Alle ATF-Besonderheiten wurden entfernt. Die Auflistung von Verbrauchsmaterialien für CBRN ErkW wurde aktualisiert.

G. Ausbildung: Der Abschnitt wurde neu strukturiert.

Die Anlagen wurden überarbeitet und reduziert.

Aus gegebener Veranlassung bitte ich zudem dringend dafür Sorge zu tragen, dass sowohl alle mit der Verwaltung der im Bundeseigentum stehenden ergänzenden Ausstattung des Bundes befassten Dienststellen

Seite 3 von 3

und Behörden als auch die mit der Nutzung der bundesfinanzierten Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte beauftragten Organisationseinheiten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kenntnis von diesem aktualisierten Bewirtschaftungsroundschreiben erhalten.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen, insbesondere aber zur unbedingten Gewährleistung der jeweiligen Verwaltungsverfahren und Kommunikationsstrukturen in den Ländern hält das BBK einen Hinweis auf die Einhaltung des Dienstweges auch weiterhin für angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elektr. gez.
Gullotta

Anlage:

Bewirtschaftungsroundschreiben für das Haushaltsjahr 2024 (inkl. Anlagen)